

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 28 (1895)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Subvention der Volksschule durch den Bund — Die Eingabe des Centralkomitees der romanischen Lehrerschaft betreffend die Unterstützung der Volksschule durch den Bund. — Vorstand der bern. Schulsynode. — Bern. Lehrerverein. — Hochschule. — Thun. — Bern. Mittelschullehrerverein. — Lehrmittel für das Rechnen. — Erlach. — Burgdorf. — Zur Notiz. — Synode de Moutier. — Verein zur Verbreitung guter Schriften für den Kanton Bern — Wie schön und lieblich. — Neuestes. — Handarbeit für Knaben. — Schulsparkassen. — Tessin. — Verschiedenes. — Schulausschreibungen.

Einladung zum Abonnement.

Zum Abonnement auf das „Berner Schulblatt“ wird hiermit ergebenst eingeladen.

Das Redaktionskomitee.

E. Subvention der Volksschule durch den Bund.

I.

Die Bundesversammlung ist von ihrer Sommersession auseinandergegangen, ohne sich irgendwie mit der Subvention der Volksschule beschäftigt zu haben. Keine Vorlage des Bundesrates, demzufolge auch keine Ernennung einer Kommission, keine Stellungnahme in der freisinnigen Fraktion, kein schulfreundliches Mitglied, das über die unverantwortliche Verschleppung der Angelegenheit interpelliert hätte! Mehr als drei Jahre sind verflossen, seit die Frage in Fluss gekommen und zwei Jahre, seit die Motion Curti im Nationalrat erheblich erklärt worden ist. Seither haben wir den *Beutezug* erlebt und sind die *Bundesbank*, die *Eisenbahn-Novelle* und andere, den grossen Herren mehr zusagende Dinge ins Land gezogen. Die Volksschule, dieses Aschenbrödel, wird fortwährend in die Ecke gedrückt. Sie ist sich's dessen allerdings gewöhnt. Haben doch im Jahr 1874 die Herren Escher, Fehr, Welti, Heer und Comp. es um den gemeinsamen Tisch mit seinen Geschwistern gebracht und bringen wollen, indem sie erklärten und durch ihre lieblosen und gleichgesinnten damaligen

Freunde beschliessen liessen, der *Volksschulunterricht sei Sache der Kantone*.

Diese Männer liegen in der Mehrzahl unter der Erde, aber ihre, die Geschicke unseres Landes leitenden Nachfolger, meinen es mit der Volkschule um kein Haar besser als sie, sonst hätten sich dieselben nicht darauf versteift (siehe Beschluss des Bundesrates auf die Eingabe der Lehrerschaft), die Volksschule gehöre nicht unter die in § 2 der Bundesverfassung angeführten, im öffentlichen Interesse liegenden, der Unterstützung würdigen Werke. Seit *der Punkt* allgemein zu gunsten der Schule erledigt ist, also die Verfassungsmässigkeit der Unterstützung zugegeben werden muss, legt man sich aufs Verschleppen der Angelegenheit und verschiebt sie von einer Session der Bundesversammlung auf die andere. Wenn es so fortgeht, so kann, nach dem berühmten Muster der Erstellung eines Primarschulgesetzes im Kanton Bern, im nächsten Jahrhundert ein Entscheid so oder anders gefällt werden.

Wir fragen uns: Woher kommt diese Geringschätzung und Vernachlässigung der Volksschule?

Folgendes mögen die Hauptursachen der traurigen Erscheinung bilden:

Das Verschwinden des grundsätzlichen Liberalismus, wie ihn unsere edelsten Männer des Jahrhunderts — Stapfer, Zschokke, Pestalozzi, Usteri, Nägeli, Melchior Hirzel, Neuhaus, Stämpfli, Rud. Schneider, Rud. Schärer, Bitzius, Brunner u. a. — verstanden und pflegten; der *Materialismus* unserer Zeit und das Jagen nach Geld und Auszeichnung; der *Militarismus*, der *Föderalismus* der Welschen, der *Ultramontanismus*, der *Konservativismus* und *Partikularismus*.

Der Niedergang des Liberalismus. Wir haben uns mit unserem Gesuch um Unterstützung der Volksschule durch den Bund vorzugsweise an die Liberalen gewendet, weil die Schöpfung der heutigen Schule das Werk der Liberalen früherer Tage ist. Aber *der Liberalismus ist nicht nur in Deutschland und Österreich, sondern auch bei uns aristokratisch geworden.* Das ist nicht schwer nachzuweisen.

Das erste und wesentlichste Kennzeichen des Aristokraten ist, sich vom Volke *abzusondern*, mit souveräner Verachtung auf dasselbe herunterzuschauen und es lediglich als ein Mittel zu betrachten, durch die Herrschaft über dasselbe zu Reichtum, Ansehen und Wohlleben zu gelangen. Da der Aristokrat es wesentlich auf die Ausbeutung der physischen und finanziellen Kraft des Volkes abgesehen hat, so ist ihm dessen geistige Entwicklung nicht nur gleichgültig, sondern zur Erreichung der genannten Zwecke vielmehr hinderlich. Das Gegenteil vom Aristokraten ist der Liberale. Er fasst bei all' seinem Thun und Lassen nicht *sein Wohl*, sondern das der Gesamtheit, *insbesondere des gedrückten Teils des Volkes* ins Auge. Er lebt mit dem Volke, ist dessen Anwalt, sucht es *physisch und geistig* zu

heben und ihm seine Lebenshaltung erträglicher zu machen. Sein Blick ist weit und auf die Zukunft gerichtet. Er weiss, dass der Staat einem Baume gleicht, der alt wird, wie alles in der Welt, und steter Verjüngung durch Entfernung absterbender Teile und Aufsetzen junger Reiser bedarf. Kann einer diese Grundsätze nicht zu den seinigen machen, *so ist er nicht liberal* und wenn er noch so laut auf dieses Attribut Anspruch mache.

Der Nachweis, dass die meisten unserer das Regiment führenden heutigen Liberalen nach obigem Kriterium mehr nach aristokratischen als liberalen Grundsätzen handeln, wäre durch Vorführung der einzelnen Persönlichkeiten am augenfälligsten zu leisten. Indes bedarf es dieser persönlichen Behandlung nicht, das Hauptcharakteristikum, ob die Regierenden liberal oder aristokratisch denken und handeln, wird immer das sein, ob sie bei Behandlung der Staatsgeschäfte, so viel an ihnen, das Wasser auf ihre und ihrer Kaste Mühle oder auf diejenige der Gesamtheit zu leiten bestrebt sind.

Nach Mitgabe unserer Frage der Subvention der Volksschule durch den Bund lassen wir für heute den kantonalen Kantonshaushalt bei Seite und beschäftigen uns nur mit demjenigen des Bundes. *Die 40 und mehr Millionen Franken jährlicher eidgenössischer Zölle schafft hauptsächlich das arbeitende, meist unvermögliche Volk.* (Die Hälften sind Lebensmittelzölle.) Die grossen Herren und grossen Bauern tragen herzwenig dazu bei. Hingegen stehen sie mit dem grossen Schöpfloßel an der Bundeskasse wie wir unten sehen werden. Was kommt den untern Volksklassen von dem Bundesgelde in irgend welcher greifbaren Form wieder zu? Antwort: Wenig oder nichts.* Im Gegenteil hat dasselbe zu alledem noch die schwere Last des grössten und aufopferungsvollsten Teils des Militärwesens zu tragen. Wo kommt das Geld denn hin? Darüber geben uns die eidgenössischen Budgets Auskunft. Wir notieren aus dem Budget pro 1895 folgende Ausgabeposten :

1. Handels- und Industriewesen	Fr.	35,000
2. Kommerzielles Bildungswesen	„	120,000
3. Handelsamtsblatt	„	72,000
4. Beiträge an Arbeiten schweiz. Vereine	„	64,900
5. Polytechnikum	„	762,000
6. Landesmuseum, Anschaffungen	„	125,200
7. Anstalt für Prüfung von Baumaterialien	„	27,500
8. Samenkontrollstation	„	15,300
9. Landwirtschaftlich-chemische Untersuchungsstation	„	27,000

Übertrag Fr. 1,248,900

* Das Fabrikgesetz kostet den Bund nichts und für die Kranken-, Alters- und Unfallversicherung will man die Tabaksteuer, also wieder eine indirekte Belastung des Volkes, einführen.

	Übertrag	Fr. 1,248,900
10. Förderung und Hebung der schweiz. Kunst	„ 100,000	
11. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke (meist Flusskorrekturen)	„ 3,530,900	
12. Für den Unterhalt der Alpenstrassen :		
1. An Uri	„ 80,000	
2. „ Graubünden	„ 200,000	
3. „ Tessin	„ 200,000	
4. „ Wallis	„ 50,000	
13. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung	„ 642,000	
14. Schweiz Landesausstellung in Genf, II. Rate (In vier Raten 1 Million Franken?)	„ 333,333	
15. Theoretisch-praktische Ackerbauschulen	„ 44,290	
16. Kantonale Gartenbauschule in Genf	„ 11,725	
17. Landwirtschaftliche Winterschulen	„ 24,712	
18. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Special-kurse von Kantonen veranstaltet	„ 30,000	
19. Weinbauschulen und Weinbauversuchsstationen	„ 50,100	
20. Landwirtschaftliches Versuchswesen	„ 7,750	
21. Molkereischulen	„ 29,672	
22. Rindviehzucht	„ 400,000	
23. Pferdezucht	„ 200,000	
24. Kleinviehzucht	„ 25,000	
25. Bodenverbesserungen	„ 300,000	
26. Massnahmen gegen die Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen	„ 270,000	
27. Landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften	„ 60,000	
28. Viehseuchenpolizei	„ 145,000	
29. Schweiz. landw. Ausstellung in Bern	„ 150,000	
30. Bundesbeitrag an die Besoldungen der kantonalen Forstbeamten	„ 60,000	
31. Aufforstungen im Hochgebirge	„ 180,000	
Summa der hier genannten Posten	<hr/> Fr. 8,373,382	

Wir führen diese Ausgaben nicht an, um sie zu kritisieren, sondern um zu zeigen, dass

a) dieselben, wie jedes Kind einsieht, beinahe ausschliesslich zu gunsten der mehr oder weniger Besitzenden und Vermöglichen gemacht werden, indes die ärmere Klasse, namentlich auch der kleine und verschuldete Bauer, leer ausgeht und dass somit unser in der Mehrzahl liberales Regiment nach aristokratischen Grundsätzen geführt wird,

b) es mehr als naiv ist, das Volk glauben machen zu wollen, es fehle der Eidgenossenschaft an den nötigen Mitteln, der leidenden Volksschule zu helfen.

Zählen wir zu obiger Summe von Fr. 8,373,382 noch die Ausgaben für das Militärwesen von Fr. 22,769,529, so erhalten wir — abgesehen von den weiteren Ausgaben — die respektable Ausgabensumme von Fr. 31,142,911, welche Summe aus den Zöllen bestritten wird, die auf dem kaufenden, meist vom Verdienst lebenden Volke lasten.

Da wäre es wahrhaftig doch am Platze, dass dem *Gesamtvolke* und nicht nur dem *besser situirten Teil* des Volkes ein Teil der Zollerträge wieder zu gut käme. Und wie könnte es besser geschehen, als durch Unterstützung der allgemeinen Volksschule, *für welche tausende von Gemeinden die Mittel zu ihrer gehörigen Führung nur schwer aufzubringen vermögen!* Durch die Unterstützung der Volksschule bekäme das Wort „Demokratie“, mit welchem heute so viel blauer Dunst gemacht wird, *Inhalt* und das Volk wirkliche und wahrhafte Liebe zur Mutter Helvetia. Es wüsste dann auch, dass diese Mutter nicht parteiisch wäre und sich, was eine rechte Mutter ja immer thut, liebevoll der *schwächsten und hülfsbedürftigen Kinder besonders* annähme. Das thäte wohl und hiesse den Patriotismus bis in die hintersten Thäler des Landes hinein pflanzen, ein Umstand, der in Kriegsgefahr von millionenmal höherer Bedeutung wäre, als das heute auch bei uns so üppig ins Kraut schiessende Militärgigerltum, das unser Volk verabscheut.

Die Eingabe des Centralkomitees der romanischen Lehrerschaft betreffend die Unterstützung der Volksschule durch den Bund.

Das Eis fängt an zu brechen, das sich so lange in dieser Frage um Kopf und Brust unserer Miteidgenossen, namentlich auch unserer Kollegen aus der welschen Schweiz, gelagert hatte. Mit höchster Genugthuung nehmen wir Kenntnis von nachstehendem Schreiben, welches das Centralkomitee des romanischen Lehrervereins in betreff der Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung unterm 25. Juni abhin an die Bundesversammlung gerichtet hat.

Wenn in dieser Eingabe, nach unsren Begriffen, die Wahrung der kantonalen Autonomie zu ängstlich betont wird, so kann uns das nicht aufregen. Die Hauptsache ist, dass unsere welschen Kollegen aus ihrer bisherigen Reserve heraustreten und in unzweideutigen Ausdrücken die

von uns vor drei Jahren anbegehrte Unterstützung der Volksschule durch den Bund nun ebenfalls verlangen. Wir danken ihnen dafür.

Das Schreiben lautet in ziemlich freier Übersetzung:

Genf, den 25. Juni 1895.

An die hohe Bundesversammlung in Bern.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass das Centralkomitee des romanischen Lehrervereins in seiner Sitzung vom 12. Mai folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. Das Centralkomitee wünscht die finanzielle Unterstützung der Volksschule durch die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung.

Die den Kantonen zu gewährenden Unterstützungen sollen Verwendung finden für:

- a) den Bau neuer Schulhäuser und die Instandstellung vorhandener Schulgebäude, sofern diese den an sie zu stellenden hygienischen Forderungen nicht entsprechen;
- b) die Teilung zu grosser Klassen;
- c) die Beschaffung allgemeiner Lehr- und Veranschaulichungsmittel;
- d) die Abgabe unentgeltlicher Lehrmittel an die Schüler;
- e) Nahrung, und Kleidung bedürftiger Schüler;
- f) die Heranbildung einer tüchtigen Lehrerschaft (Formation du Corps enseignant) und die Entwicklung (développement) der Seminarien;
- g) die Aufbesserung der Besoldungen und Rücktrittspensionen der Lehrerschaft;
- h) die Erstellung und Verbesserung von Turnplätzen und Turnhallen.
- i) die Fortbildungsschulen.

II. Die Leitung der Volksschule steht lediglich den Kantonen zu.

III. Der Bund hat das Oberaufsichtsrecht über die Verwendung der den Kantonen gewährten Unterstützungen, sein daheriger Verkehr richtet sich jedoch nur an die kantonalen Erziehungsdirektionen; mit den lokalen Schulbehörden hat derselbe nichts zu thun.

Folgendes sind in aller Kürze die Beweggründe, welche das Centralkomitee des Lehrervereins der romanischen Schweiz zu den vorstehenden Resolutionen veranlasst haben:

In seiner Sitzung vom 7. Juni 1893 hat der Nationalrat eine Motion des Herrn Curti betreffend Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung vom Jahr 1874 erheblich erklärt.

Diese Motion lautete:

„Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des

Art. 27 der Bundesverfassung, welcher genügenden Primarunterricht vorschreibt, die Kantone, nach Massgabe des Standes der Bundesfinanzen, finanziell vom Bunde unterstützt werden sollen.“

Bis heute ist der Bundesversammlung seitens des Bundesrates keine Vorlage über den Gegenstand gemacht worden. Bedeutungsvoll ist indessen das Votum des Volkes vom 4. Nov. 1894 betreffend den Beutezug geworden, wodurch das letztere manifestiert hat, dass es dem Bunde die Zollerträge gänzlich überlassen will, damit derselbe in den Stand gesetzt sei, die Forderungen des Art. 2 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874, welcher nicht nur die Erhaltung der Freiheit, sondern auch die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt als Aufgabe des Bundes hinstellt, zur Ausführung zu bringen.

Eines der wesentlichsten und ältesten Rechte des Schweizervolkes ist der Anspruch auf die Verbreitung einer tüchtigen Bildung (*instruction largement dispensée*), welche jedem seiner Kinder garantiert werden soll. Nach Art. 27 der Bundesverfassung soll der Primarunterricht *genügend* und ausschliesslich der bürgerlichen Autorität unterstellt, obligatorisch und für die öffentlichen Schulen unentgeltlich sein. Der Bund behält sich die nötigen Massnahmen gegen Kantone vor, welche diesen Forderungen nicht nachkommen.

Wenn nun aber mangels vorhandener Mittel viele Kantone und Landesgegenden ausser stande sind, den oben aufgestellten Forderungen nachzukommen, hat denn Mutter Helvetia nicht die Pflicht, ihnen diese Mittel zu liefern?

Daher ist es geboten, sich zu fragen, in welchem Masse und unter welcher Form der Bund einzutreten hat, um dabei die Rechte und Empfindlichkeiten der Kantone schonen zu können. Die Antwort ist gegeben; dieses Mass und diese Form sind diejenigen, welche der Bund bei Unterstützung der beruflichen, technischen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Bildung, neben der Unterstützung des Polytechnikums, in Anwendung bringt.

Doch würde die Oberaufsicht über die Verwendung der Subventionen zu gunsten der Volksschule durch das Mittel der kantonalen Erziehungsdirektionen bewerkstelligt werden, ohne dass eidgenössische Experten in Funktion zu treten hätten.

Im Jahr 1893 richtete der Bund an Subventionen aus, für:

das Polytechnikum in Zürich	Fr. 766,968
die berufliche Bildung in den Kantonen	, 447,476
landwirtschaftliche und horticole Bildung	, 186,091
kommerzielle Bildung	, 91,000

Und diese Mitwirkung und Unterstützung des Bundes vollzieht sich, dank kompetenter und unparteiischer Experten, zu bester Zufriedenheit aller Beteiligten; sie wird überall mit Dank entgegengenommen und trägt viel

zur Ermutigung und Entwicklung der unterstützten Unterrichtszweige bei. Als Beweis hierfür führen wir nur den Beschluss an, welchen in den letzten Tagen die Bundesversammlung in betreff der Unterstützung der Haushaltungs- und Dienstbotenschule gefasst hat.

Aber obige Subventionen kommen einem sehr kleinen Bruchteil der 500,000 Schüler zu, welche unsere öffentlichen Volksschulen besuchen. 96 % der Schüler gehen bei denselben leer aus. Und doch bildet die Primarschule das Fundament allen Unterrichtes in der Sekundarschule und den späteren Berufsschulen.

Ungeachtet der bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gehenden Opfer der Kantone liefert doch jeder Jahr für Jahr eine zu grosse Zahl Rekruten, welche bei den Examen die ärmlichsten Kenntnisse aufweisen. Woher diese Schatten neben so viel Licht?

Das kommt daher, dass in vielen Gegenden die Schullokale ungenügend, eng und unhygienisch sind. Die Klassen sind überfüllt, die Lehrmittel zum Teil nicht vorhanden oder mangelhaft, die Lehrer schlecht bezahlt. Sind diese alt und infolge der harten und verantwortungsvollen Arbeit gebrechlich und krank geworden, so fehlen ihnen häufig die Mittel, um in erträglicher Existenz ihre Tage beschliessen zu können.

Um das Los der Lehrer zu verbessern, ist es absolut nötig, dass ihre Bildungszeit ausgedehnt werde. Die gegenwärtige Seminarzeit ist zu kurz. Der Lehrer kommt zu jung in seinen Beruf. Eine gewisse intellektuelle und physische Reife ist für den Lehrer erforderlich, wenn er schon zu Anfang seiner Berufstätigkeit in einer mehr oder weniger abgelegenen Gemeinde, auf seine eigene Kraft gestellt, den Obliegenheiten der Schule und allem was mit derselben zusammenhängt, zu genügen imstande sein soll.

Und wenn man an das Schicksal so vieler schlecht gekleideter und schlecht genährter Kinder denkt, deren Eltern nicht genügend für sie sorgen können, wie viel Glück und Segen könnte da gestiftet werden!

Dabei handelt es sich keineswegs darum, faule und pflichtvergessene Eltern in versteckter Weise zu unterstützen und ihnen ihre von der Natur zugewiesenen Pflichten abzunehmen, sondern es den armen und verwahrlosten Kindern zu ermöglichen, die Schule in sauberen und anständigen Kleidern zu besuchen und ihnen die nötige Nahrung zukommen zu lassen, damit sie mit Lust und Erfolg den Unterricht geniessen können. Wie der Bund Vorsorge treffen will für die Opfer der Arbeit und Krankheit, soll er auch für die armen Kinder eintreten, um ihnen in den öffentlichen Schulen die materielle Gleichheit, die Voraussetzung der intellektuellen Gleichheit, des Resultates des gemeinsamen Unterrichtes und der politischen Gleichheit, wie sie sich an der gemeinsamen Stimmurne geltend macht, zu garantieren.

Der öffentliche Volksschulunterricht muss aber, um vollständig zu sein,

seinen Abschluss in der richtig organisierten Fortbildungsschule finden, der ländlichen wie der gewerblichen.

Aber wenn Geist, Charakter und Herz die geistige Obsorge von Gesetzes wegen in der Schule zu teil geworden ist, so verdient sie der Körper nicht weniger.

Nach dem Bericht des Militärdepartements pro 1893 besitzen 13,5 % der Gemeinden noch gar keine und 15,2 % ungenügende Turnplätze; in 20,7 % der Gemeinden existieren keine Turngeräte; in 38,4 % sind sie unvollständig; 82,4 % haben keine Turnhalle und in 3757 von 4936 Gemeinden wird das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden nicht gehalten. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache.

Bei all' den berechtigten Wünschen, die wir für die gute Sache haben, ist es billig und klug, den politischen, ökonomischen, finanziellen und socialen Schwierigkeiten, welche in den verschiedenen Kantonen bestehen, Rechnung zu tragen. Vor allem gebührt es uns, die historisch gewordenen Eigentümlichkeiten der Kantone und alles, was diese Gutes und Nützliches zustande gebracht haben, zu respektieren. Wenn der Bund eine zu weitgehende und einseitige Kontrolle einführen wollte, so wären viele, welche nie ein Stück kantonaler Autonomie gegen eine Subvention der Volksschule umtauschen würden.

Indessen lässt die Art, wie der Bund seine gegenwärtigen Subventionen für das gewerbliche, kommerzielle und landwirtschaftliche Bildungswesen ausrichtet, mit Sicherheit annehmen, dass auch bei der Subvention der Volksschule der Weg gefunden werden wird, die Annahme derselben allen Parteien möglich zu machen. Die romanische Schweiz muss durch die Weisheit ihrer Magistraten gegen jede Massnahme gesichert werden, welche den Schein eines Versuchs der Majorisation hätte, welche im Namen höheren Landesinteresses, im Namen der Staatsraison unternommen würde.

Die Lösung dieses Problems kann nur geschehen auf dem Boden der Gerechtigkeit und der freundidgenössischen Solidarität.

Aus der verbesserten Volksschule werden auch bessere und für das Leben tüchtigere Arbeiter und Bürger hervorgehen, die befähigt sind, die Pflichten gegen sich selbst, ihre Familie, die Mitmenschen und insbesondere auch die Pflichten gegen den Staat zu erfüllen.

Indem die hohe Bundesversammlung unsren Wünschen beipflichtet, wird sie, wir sind dessen sicher, dazu beitragen, Licht, Frieden und Sicherheit in unserm Lande zu verbreiten, welche unser Erbteil, wie der Schirm freier und stolzer Männer sind.

Mit der Versicherung der Hochachtung und Ergebenheit haben die Ehre zu zeichnen

Der Sekretär:

Charles Pesson, instituteur.

Der Präsident:

William Rosier, Professor.

Schulnachrichten.

Vorstand der bern. Schulsynode. Samstag den 29. Juni versammelte sich im Stiftsgebäude zu Bern zum erstenmal der neu gewählte Vorstand der bernischen Schulsynode. Mit Entschuldigung waren abwesend die Herren:
Kassaverwalter Berger in Thun,
Sekundarlehrer Schneider in Langenthal.

Traktanden:

1. Ergänzende Konstituierung des Vorstandes. Es wurden gewählt:
a) als Sekretär: Herr Oberlehrer Jost,
b) als deutscher und französischer Übersetzer: Hr. Schulinspekt. Gylam.
2. Motion König in Betreff der Revision des Gesetzes und Reglementes über die Schulsynode. (Siehe bez. Verhandl. a. d. Synode). Die Behandlung dieses Gegenstandes wird verschoben. Immerhin werden in den Herren Präsident Dr. Mürset und Oberlehrer Jost zwei Referenten bestellt, welchen der Auftrag gegeben wird, die Frage zu studieren und zu geeigneter Zeit Bericht und Antrag einzubringen.
3. Revision des Unterrichtsplanes für die Primarschule. Das den Gemeinden eingeräumte Recht der Reduktion der Schulzeit auf 8 Jahre ist der Hauptgrund, warum eine Revision des Unterrichtsplanes, insbesondere für den Jura, notwendig geworden ist. Darüber herrscht Einstimmigkeit. Weniger darüber, wie die Revision an die Hand genommen werden solle. Während die einen vorerst durch eine Kommission im allgemeinen die Punkte, welche revidiert werden sollen, festsetzen lassen und erst, wenn dies geschehen, die Gutachten der Lehrerschaft einholen wollen, beantragen die andern, sofort zwei Kommissionen — eine für den deutschen und eine für den französischen Kantonsteil — niederzusetzen und auch gleich von Anfang an die Lehrerschaft an der Revision zu beteiligen. Nachdem letztere Ansicht durchgedrungen, werden folgende Herren in die Kommissionen gewählt.

Für den deutschen Kantonsteil:

1. Oberlehrer Jost in Matten,
2. Schulinspektor Mosimann in Signau,
3. Mittellehrer Anderfuhren in Biel.

Für den Jura:

1. Schulinspektor Gylam in Corgémont,
2. " Gobat in Delsberg,
3. Oberlehrer Mercerat in Sonvillier.

Da die Revision des Unterrichtsplanes längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so wird die Absicht des Herrn Erziehungsdirektors, für den Jura einige provisorische Verfügungen zu erlassen, gebilligt.

4. Revision des Gesetzes über die Arbeitsschule. Dieselbe ist ebenfalls durch das neue Primarschulgesetz notwendig geworden. Zudem macht sich schon lange die Ansicht geltend, wenigstens das erste Schuljahr sollte vom Arbeitsschulunterricht befreit werden. In die dreigliedrige Revisionskommission werden gewählt die Herren

Sek.-Schulinspektor Landolt in Neuenstadt,
Seminardirektor Grütter in Hindelbank,
" Balsiger in Bern.

5. Motion Hämmerli um Wiedereinführung der Mahnungen. (Siehe Verhandlungen der Schulsynode.) Einstimmig wird beschlossen, dieser Motion keine Folge zu geben, da, abgesehen von der Möglichkeit der Wiedereinführung der Mahnungen, die Neuerung nicht zum Vor- sondern zum Nachteil der Handhabung des Absenzenwesens ausschlagen würde.
6. Anlässlich dieser Motion wird von Herrn Oberst Bigler die Unzweckmässigkeit der im Gesetze vorgeschriebenen Censuren für je 4 Wochen im Sommer zur Sprache gebracht. Die angeführten Inkonvenienzen werden anerkannt und Herr Erziehungsdirektor Gobat verspricht, die Angelegenheit zu Bericht und Antrag der Inspektoren-Konferenz vorzulegen.
7. Im Unvorhergesehenen macht Herr Erziehungsdirektor Gobat die Mitteilung, dass er die Amtsdauer der Lehrmittelkommission, welch' erstere mit Juni zu Ende ging, bis 1. Januar nächsthin verlängert habe, damit es derselben möglich werde, die angefangene Revision des Mittelklassenlesebuchs zu Ende zu führen. Ferner sei die zweite Auflage des Oberklassenlesebuchs erschöpft und es werde in Bälde die dritte unveränderte Auflage desselben erscheinen.
8. Die Anfrage des Herrn Rektor Wyss an den Erziehungsdirektor, ob das neue Zeugnisbüchlein für die Primarschule auch für die Sekundarschule Geltung haben solle, wird von letzterm verneinend beantwortet. Das kleine 5 centimige sei für die Sekundarschule obligatorisch. — Auch hier rügt Herr Bigler, dass die im neuen Primarschulgesetz vorgeschriebene zweimalige Zeugnisausteilung im Sommer, nach je drei Monaten, unpraktisch, ja undurchführbar sei. Die Zeugnisausteilung sollte dreimal im Jahre stattfinden: Ende Sommerschule, zu Neujahr und Ende Winterschule. Es soll eine Lösung in diesem Sinne gesucht werden.
9. Der Entwurf des Schreibens an die Erziehungsdirektion zu handen des Grossen Rates (siehe Verhandlung der Schulsynode), enthaltend das Gesuch um Aufbesserung der Besoldung der Primarlehrerschaft um je Fr. 100 per Lehrstelle auf 1. Januar 1896, wird verlesen und genehmigt.
10. Zum Sitzungstag des Vorstandes der Synode wird der Samstag bestimmt.

Bernischer Lehrerverein. In einer Sitzung vom 22. Juni 1895 hat der Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion an 6 Lehrer und 2 Lehrerinnen Leibgedinge im jährlichen Gesamtbetrage von Fr. 3040 zuerkannt, also durchschnittlich in einer Höhe von 380 Franken. Das durchschnittliche Dienstalter der Pensionierten beträgt 42 Jahre. Bei dieser Gelegenheit ist zum erstenmale bei der Erteilung von Leibgedingen an Primarlehrer der Grundsatz zur Anwendung gelangt, dass der Besitz eines Vermögens nicht den Anspruch auf eine Pension aufhebt. Dieser Grundsatz wird bei Geistlichen, Professoren, Schulinspektoren etc. längst angewendet, und es ist nicht mehr als billig, als dass dem Primarlehrer die Pension ausbezahlt wird, auch wenn er sich einen bescheidenen Sparpfennig auf die Seite gelegt hat.

Wir machen hier unseren Vereinsangehörigen die Mitteilung, dass für einen der Pensionierten der Lehrerverein das Gesuch an die Erziehungsdirektion gestellt hatte.

Einen fernen erfreulichen Erfolg haben wir in einer mittelländischen Gemeinde zu verzeichnen, wo durch Intervention des Lehrervereins die beabsichtigte Beseitigung eines tüchtigen und pflichttreuen Lehrers verhindert werden konnte.

Centralkomitee.

Hochschule. Die Gesamtzahl der Studierenden an der Hochschule Bern beträgt im Sommersemester 1895 604, wovon 245 aus dem Kanton Bern, 189 aus andern Kantonen und 170 Ausländer. Auf die einzelnen Fakultäten verteilen sie sich folgendermassen: Evangelisch-theologische Fakultät 25, katholisch-theologische Fakultät 5, juridische Fakultät 142, medizinische Fakultät 186 und philosophische Fakultät 246. Weibliche Studierende sind 80 eingeschrieben. Zu diesen 604 Studierenden kommen noch 41 Auskultanten und 40 Studierende der Veterinärschulen, so dass die Gesamtheit der Studierenden und Auskultanten an der Universität und Veterinärschule 688 beträgt.

Thun. Der Gemeinderat von Thun hat am 28. Juni beschlossen, es sei der Gemeindeversammlung die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, sog. Lehrmaterialien inbegriffen, an den Elementar- und Primarklassen zu beantragen. Die bisherigen Budgetposten für unentgeltliche Lehrmittel an unbenannte Schüler und Schülerinnen des Progymnasiums und der Mädchensekundarschule sollen gleichzeitig entsprechend erhöht werden.

Bernischer Mittelschullehrerverein. (Korresp.) Der Vorstand des Vereins bernischer Mittelschullehrer beabsichtigt, die Vereinsmitglieder auf Samstag den 14. September nach Bern zu einer ordentlichen Hauptversammlung einzuberufen. Es wurde dieser Zeitpunkt gewählt in der Voraussetzung, dass in jenen Herbsttagen ohnehin manch einer der Kollegen seine Schritte nach der Hauptstadt lenken werde. Aber gerade mit Rücksicht auf die Ausstellung schien es geboten, die Dauer der Sitzung in mässigen und zum voraus annähernd bestimmbarren Grenzen zu halten. Darum wird von der Aufstellung eines Diskussionsthemas für diesmal Umgang genommen und neben die üblichen Vereinsgeschäfte ein wissenschaftlicher Vortrag auf die Traktandenliste gesetzt werden. In liebenswürdiger Weise hat sich Herr Prof. Dr. Stein in Bern bereit erklärt zur Befreitung der jüngsten Ergebnisse der experimentalen Psychologie und ihrer Anwendung auf die Pädagogik. Der hochinteressante Gegenstand, von so kompetenter Seite behandelt, wird hoffentlich nicht verfehlt, sich in vollem Masse als anziehungskräftig zu erweisen. Die specielle Einladung der Mitglieder wird Ende August geschehen.

Lehrmittel für das Rechnen. In der Konkurrenz für Erstellung der Rechnungslehrmittel für die Primarschule des Kantons Bern hat Herr Stöcklin, Lehrer in Liestal, den Sieg davon getragen. Dessen Rechnungsbücher waren von Kennern schon seit ihrem Erscheinen hochgeschätzt.

Erlach. Samstag den 15. Juni versammelte sich die Lehrerschaft unseres Kreises im Städtchen Erlach, um ein Referat des Herrn Inspektor Abrecht über: „Ziele und Methode im Deutschunterricht speciell im Lesen“ anzuhören. Herr Abrecht hat sich damit in unserem Kreise bestens eingeführt, indem die besagte Arbeit den Beweis lieferte, dass der neugewählte Inspektor mit richtigem Blicke das erkennt, was unserer Schule von nötzen ist und einschlägige Wegeleitung in fasslicher Form zu erteilen vermag. Die anschliessende Diskussion förderte noch manch guten Gedanken zu Tage. Dem genannten Referenten nochmals unsern besten Dank. Die nächste Sitzung soll uns auf der lauschigen Petersinsel vereinen. Auf frohes Wiedersehen. -ff-

Burgdorf. Die diesjährige Solennität ist Montag den 24. Juni in gewohnter Weise unter grosser Freude der 1390 Köpfe zählenden Schuljugend

und starker Beteiligung des Publikums gefeiert worden. Das Schulfest war vom schönsten Wetter begünstigt. Am Dienstag machten Schulbehörden und Lehrerschaft, 70 Personen an Zahl, einen höchst gelungenen, gemeinsamen Ausflug nach dem Kaltacker, wo einige gemütliche Stunden zusammen verlebt wurden.

— Burgdorf beschäftigt sich laut „Volksfreund“ gegenwärtig mit der Erstellung einer allen Anforderungen entsprechenden Turnhalle.

Zur Notiz. Auf den Artikel „Der Arbeitsschulunterricht nach dem neuen Schulgesetz“ ist uns eine längere Einsendung zugegangen, welche wir indes erst über 8 Tage bringen können. Wir bitten den Verfasser und die Leser unseres Blattes um Geduld.

Synode de Moutier. Le synode libre du district de Moutier a eu sa première réunion annuelle le 24 juin à Reconvilier. L'assemblée, qui comptait une quarantaine de participants, était présidée par M. Romy, instituteur, à Moutier.

M. Gobat, inspecteur, à Delémont, a lu la deuxième partie de son mémoire sur Jacotot, pédagogue français moderne. M. Gobat s'est surtout attaché à l'enseignement de la composition et de la grammaire.

On discute ensuite et on adopte un règlement pour le synode scolaire libre. Une commission composée de MM. Schneiter à Pontenet, Jabas à Court et Klopfenstein à Sorvilier avait été chargée de préparer un projet.

M. Bueche, instituteur à Court, donne connaissance des délibérations de l'assemblée des délégués du Lehrerverein. Cette société s'est occupée du payement des instituteurs, des prières d'ensevelissement, etc. A cet égard on constate que les instituteurs de Loveresse, Saules, Saicourt et du Fuet font encore des prières d'ensevelissement pour M. le pasteur de Tavannes. Quant au pasteur allemand de Moutier, qui a aussi des enterrements à faire à Tavannes, il ne réclame pas l'intervention du corps enseignant.

M. Gobat, inspecteur, donne ensuite divers renseignements sur la tenue du registre et des livrets scolaires. On passe à la constitution du nouveau comité qui se compose de MM. Schneiter à Pontenet, président; Bueche à Court, vice-président; Sauvant H. à Bévilard, secrétaire; Sautebin à Reconvilier, caissier; Voirol aux Genevez, assesseur.

Plusieurs jeux scolaires ont été organisés après le dîner sous la direction de M. Schwarz, maître secondaire, à Tavannes.

Der Verein zur Verbreitung guter Schriften für den Kanton Bern zählt gegenwärtig 727 Mitglieder, darunter eine ansehnliche Anzahl Lehrer. Es wurden im Berichtsjahre 1895 vier Schriften herausgegeben, nämlich :

- Nr. 13. „Die zwei Gesichter der Welt“ von L. Westkirch und „Wachsamkeit geht über List“ von Ludwig Rode.
- „ 14. „Zwei Jahre in Amerika“ von Carl Schneider.
- „ 15. „Hans der Chüer oder Üse Muni het's!“ von Hans Nydegger und „Zwei kleine Erzählungen“ von Eduard Hänggi.
- „ 16. „Erinnerungen aus dem Maderanerthal“ von Herman Sager. „Ein gutes Gewissen, ein sanftes Ruhkissen“ von A. Gaudard. „Im Abendfrieden“ von Erich Bardewick.

Die Einnahmen betrugen Fr. 30,735. 51

„ Ausgaben „ „ 29,777. 56

Saldo in Kassa Fr. 957. 95

Präsident des Vereins ist Herr Balsiger, Schuldirektor, Sekretär Herr Rud. Studler, Beamter.

Wie schön und lieblich..... Laut Bericht über die Generalversammlung des Schweiz. Vereins für Knabenarbeitsunterricht hat Hr. Gymnasiallehrer Lüthi in Bern Händel mit Herrn Rudin, bisherigem Präsidenten obigen Vereins. Dass Herr Lüthi ohne Händel nicht wohl leben kann, ist bekannt.

Neuestes. — Subvention der Volksschule durch den Bund. Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung und in einer heutigen (4. Juli) Extrasitzung die Vorlage des Herrn Schenk in Beratung gezogen. Herr Schenk bestehe darauf, dass dieselbe rasch erledigt werde und zwar noch, bevor die Ferien beginnen.

* * *

Handarbeit für Knaben. Für den vom 19. bis 29. Juli in Zürich stattfindenden Handarbeitskurs haben sich 41 Lehrer angemeldet. Der Erziehungsrat subventioniert den Kurs mit Fr. 1000.

Schulsparkassen. Die Centralschulpflege Zürich spricht sich gegen besondere Schulsparkassen in der Stadt Zürich aus.

Tessin. Eine Versammlung von 100 tessinischen Lehrern hat eine Petition an den Grossen Rat um Aufbesserung der armseligen Besoldungen beschlossen.

Verschiedenes.

Das älteste Buch der Welt. Einer der wertvollsten Schätze der Nationalbibliothek zu Paris ist der „Papyrus Prisse“, so genannt nach dem, der ihn in einem thebanischen Grabe entdeckt hat. Der Papyrus befand sich bei der Mumie eines Zeitgenossen des Königs Assa, der zur ersten thebanischen Dynastie gehörte und um 3350 vor Christo lebte. Die Schrift ist also jetzt 5245 Jahre alt. Sie ist betitelt: „Verordnungen des Präfekten Ptah-Hotep, der unter Assa, König des Nordens und Südens, lebte.“ Sie ist an die höheren Klassen gerichtet, für deren Gebrauch sie eine Reihe von Vorschriften und Beobachtungen enthält. Ihr Verfasser erzählt von sich, dass er von seinem Könige alle Gunst und Würden erfahren habe, und dass er 110 Jahre alt sei.

Häuslich eingerichtet. Polizist Götz in Dayton entdeckte auf einem Patrouillegang längs dem Eisenbahnkörper nahe dem Flusse eine künstliche Höhle, welche schwänzende Schuljungen hergerichtet und zu ihrem Rendezvous gemacht hatten. Dieselbe war mit einem alten Ofen und Mobiliar wohnlich ausgestattet, und mancher Schabernack mag darin schon ersonnen worden sein. Die Höhlenbewohner mochten nichts Gutes ahnen, als sie den grossen Polizemann nahen sahen und die ausgestellte Schildwache liess ein Warnungszeichen ertönen, worauf alsbald ein halb Dutzend Buben wie die Ratten schnellfüssig aus dem unterirdischen Versteck hervorkrabbelten und sich eiligst nach allen Richtungen der Windrose zerstreuten. Die Höhle wurde von dem Polizisten zerstört.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Studen	Oberschule	32	750	20. Juli	VIII	2

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

 Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Bringe hiermit den Tit. Schulen sowie Vereinen in Erinnerung, dass das altbekannte

Restaurant Enge in Murten

neu renoviert ist, und sich hauptsächlich für Schulen und grössere Gesellschaften eignet. Platz für 600 Personen. Preise billigst.

Rud. Hofstetter, Eigentümer.

Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur prima Fabrikate der Schweiz, Deutschlands und Amerikas.

Generalvertreter der Carpenter Orgel-Harmoniums.

Billigste Bezugsquelle.

F. Pappé-Ennemoser

Kramgasse 54, Bern.

Stellvertretung.

Ein patentierter bernischer Primarlehrer sucht eine Stellvertretung von Mitte Juli bis Ende September. Sich zu wenden an die Exped. d. Bl.

2. Promotion.

Klassenversammlung Samstag den 27. Juli 1895.

Nähere Mitteilungen per Cirkular.

Der Vorstand.

Hotel Kreuz in Solothurn.

Grosse Säle zur Verfügung für Schulen und Vereine bei Ausflügen. Gute Küche. Reelle Weine und mässige Preise. Bestens empfehlend

B. Schwaller-Marti, Solothurn.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt der geehrten Lehrerschaft bei Anlass von Schülerreisen und Gesellschaftsausflügen auf den Weissenstein sein am Fusse des Weissensteins und am Fusswege nach der Eremitage bei Solothurn gelegenes Wirtschaftsgeschäft

Kurhaus Fallern

bestens. Erfrischungen (Dîners) können auch an grössere Gesellschaften und Schulen auf vorausgegangene telephonische Mitteilung hin jederzeit verabreicht werden.

Telephonadresse : „Kurhaus Fallern“.

Hochachtungsvollst

F. Marti, gew. Lehrer.

Volksküche Biel

Untergasse 21, „Helvetia“, I. Stock

empfiehlt sich den Schulen, deren Ausflugsziel Biel ist, zu Mittagessen und Erfrischungen zu billigsten Preisen. Vorherige Anzeige erwünscht.

→ Schüler-Reisen ←

Interlaken Hotel Hirschen Interlaken

nächst dem bekannten Höheweg an der Hauptstrasse.

↔ Mässige Preise ↔

Für Gesellschaften, Pensionate, Schulen besondere Preisermässigungen.

Gute Küche, reelle offene Weine, Bier vom Fass. Freundliche Zimmer, sehr gute Betten.

Telephon

Grosser Gesellschaftssaal.

Telephon

Bestens empfiehlt sich

Chr. Lauener.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben :

Geschichten zum Vorerzählen.

Ein Beitrag zur Gemütsbildung unserer Kinder nach methodischen Rücksichten bearbeitet von

Albert Fisler,

Lehrer an der Stadtschule Zürich.

Erste Folge. Zweite durchgesehene Auflage.



8° br. Fr. 1. 40 : solid kart. Fr. 1. 60.



Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

Fr. Flück, Turnlehrer, **Burgdorf**.

Verantwortliche Redaktion : **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition : **Michel & Büchler**, Bern.